Sachdokumentation:

Signatur: DS 5155

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5155

Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

glplab

Wie steht ihr zum Thema Asylmigration?

Fakten, Meinungen und Positionen

Von Salome Mathys und Peter Uebersax.
Im März 2025.

Erfahre mehr über uns auf glplab.ch

Darum geht’s.

Das ist Asylmigration

Asylmigration bezeichnet die Wanderungsbewegung von Menschen, die ihr Herkunftsland verlassen, um in einem anderen Land Schutz vor Verfolgung, Krieg oder schweren Menschenrechtsverletzungen zu suchen. Diese Personen beantragen in einem anderen Staat Asyl, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Der Begriff unterscheidet sich von anderen Formen der Migration, da Asylmigration meist unfreiwillig erfolgt und durch völkerrechtliche sowie nationale Regelungen (z.B. die Genfer Flüchtlingskonvention) bestimmt wird. Asylsuchende müssen nachweisen, dass sie aufgrund von Verfolgung oder Bedrohung nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.

Wer hat Anrecht auf Asyl

Menschen, die in ihrem Herkunftsstaat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind, können in der Schweiz Asyl beantragen (Staatssekretariat für Migration (SEM)).

Das Asylverfahren

Das Staatssekretariat für Migration führt Asylverfahren durch. Seit der Asylgesetzrevision am 1. März 2019 werden die meisten Verfahren innerhalb von 140 Tagen abgeschlossen. Es wird geprüft, ob Asylgründe glaubhaft sind und ob die Flüchtlingseigenschaft vorliegt. Anerkannte Flüchtlinge erhalten meist Asyl, es sei denn, sie gefährden die Schweiz oder haben schwere Vergehen begangen. Abgelehnte Asylsuchende müssen das Land verlassen, es sei denn, es bestehen Wegweisungshindernisse (Unzumutbarkeit, Unmöglichkeit, Unzulässigkeit)[1] die zu einer vorläufigen Aufnahme führen. Gegen ablehnende Entscheidungen kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt werden.

---

[1] Unzumutbarkeit: Wenn eine Rückkehr aufgrund einer konkreten Gefährdung der Person (z. B. Folter, unmenschliche Behandlung, lebensbedrohliche medizinische Versorgungslage) nicht vertretbar ist.
Unmöglichkeit der Wegweisung – Wenn es faktisch nicht machbar ist, die betroffene Person auszuschaffen, z. B. weil das Herkunftsland die Rückkehr verweigert oder keine Reisedokumente ausstellt.
Unzulässigkeit der Wegweisung – Wenn völkerrechtliche Verpflichtungen eine Wegweisung verbieten, z. B. bei Verstössen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) oder das Non-Refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention.

Asylsuchende erhalten zu Beginn des Verfahrens eine kostenlose Rechtsberatung über ihre Rechte und Pflichten sowie eine kostenlose Rechtsvertretung. Diese informiert sie über ihre Chancen, begleitet sie im Verfahren, nimmt an Anhörungen teil und verfasst gegebenenfalls Beschwerden.
Asylsuchende mit geringen Bleibechancen werden frühzeitig über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr informiert. Die Rückkehrberatung unterstützt bei der Ausreiseorganisation und kann finanzielle Hilfe zur Reintegration im Heimatland gewähren. Die Höhe der Rückkehrhilfe sinkt mit fortschreitendem Verfahren und längerer Aufenthaltsdauer.
Das Staatssekretariat für Migration prüft jedes Asylgesuch individuell. Die beschleunigten Verfahren folgen einem festen Ablauf. Die maximale Aufenthaltsdauer in einem Bundesasylzentrum beträgt 140 Tage. Falls weitere Abklärungen nötig sind, werden Asylsuchende einem Kanton zugewiesen.

Beschleunigtes Verfahren

Nach der Anhörung wird der Asylentscheid innerhalb von 8 Arbeitstagen gefällt. Ablehnende Entscheide werden der Rechtsvertretung als Entwurf vorgelegt, die 24 Stunden für eine Stellungnahme hat. Beschwerden sind innerhalb von 7 Arbeitstagen möglich.

Erweitertes Verfahren

Falls zusätzliche Abklärungen notwendig sind, erfolgt die Zuweisung an einen Kanton. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Vollzugsphase

Nach einem negativen Entscheid wird ein Ausreise Gespräch geführt. Wegweisungen werden innerhalb der maximalen Aufenthaltsdauer vollzogen, wobei der Standortkanton des Bundesasylzentrums für den Vollzug verantwortlich ist.

Die Asylstatistik für 2024

Der **Anteil der Schweiz** an allen in Europa gestellten Asylgesuchen lag 2024 bei rund 2,4 % und ist damit gleich hoch wie 2023. Seit 2016 bewegt sich dieser Anteil zwischen 2,0 und 2,4 %. Die Schweiz ist im Gegensatz zu den Jahren vor 2015/16

für viele potentielle Asylsuchende nicht mehr Ziel- sondern Transitland. Mit 3,2 Asylsuchenden auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 3,4) liegt die Schweiz jedoch weiterhin über dem europäischen Mittel von 2,1 Asylsuchenden pro 1000 Einwohner (Vorjahr: 2,3). (Staatssekretariat für Migration (SEM))

Im Jahr 2024 gab es 27'740 neue Asylgesuche, das sind 8.2% weniger als im Vorjahr. Das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden in der Schweiz war 2024 erneut Afghanistan mit 8627 Gesuchen (+8,7 %). An zweiter Stelle folgte die Türkei mit 4107 Gesuchen, wobei diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich abnahm (-39,8 %). Insgesamt gehen nahezu die Hälfte der für 2024 eingereichten Asylgesuche auf Staatsangehörige der beiden Länder zurück. 2024 wurden 34'585 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, das sind 7'918 mehr als im Vorjahr. Die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide) betrug 54,1 Prozent (2023: 54,4 %). (Der Bundesrat).
Top-10-Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Schweiz: Afghanistan (8'627), Türkei (4'107), Algerien (2'110), Eritrea (2'093), Syrien (1'438), Marokko (1'289), Somalia (766), Tunesien (659), Irak (559) und Sri Lanka (455). (Staatssekretariat für Migration (SEM)).

Das sagt die GLP dazu.

Das Fraktionspapier

Die GLP CH setzt sich für eine verantwortungsvolle Asylpolitik im Einklang mit humanitären Grundsätzen ein. Die Asylpolitik basiert auf Menschenwürde und humanitären Grundsätzen. Verfolgte Menschen sollen Schutz erhalten, während von Migrant*innen Eigenverantwortung und Integrationsbereitschaft erwartet wird. Rasche Verfahren sollen Missbrauch verhindern. Die Schweiz setzt sich für europäische Lösungen ein und lehnt aufwieglerische Rhetorik ab. Die GLP fordert dabei:

- **Schutz für vulnerable Flüchtlinge**: Resettlement-Programme ausweiten.
- Konsequenter Vollzug: Rücknahmeübereinkommen für effizientere Rückführungen.

- **Würdevolles Leben**: Sozialhilfe als Unterstützung zur Eigenständigkeit gestalten.
- Integration fördern: Sprachkurse, Arbeitsmarktzugang und soziale Vernetzung stärken.
- **Integration bei Schutzstatus S**: Maßnahmen für langfristige gesellschaftliche Teilhabe.
- **Neuer Status „Humanitärer Schutz“**: Vorläufige Aufnahme durch langfristigere Lösung ersetzen.
- **Europäische Lösungen**: Unterstützung für EU-Reformen, aber Ablehnung von Asylzentren außerhalb Europas.
- **Humanitäres Engagement**: Mehr Hilfe für Krisenregionen wie Afghanistan und die Ukraine.
- **Kommunale Unterstützung**: Gemeinden bei Unterbringung und Integration stärker unterstützen.

(Grünliberale Partei Schweiz (glp))

Im Parlament

Fraktionspräsidentin Corina Gredig hat zudem eine **Motion** zum Thema “Wirksame Migrationspartnerschaften und Rückübernahmeabkommen” eingereicht (Das Schweizer Parlament). Das Postulat verlangt vom Bundesrat, dass dieser prüft:

1. wie die Schweiz ihre Möglichkeiten zur Verbesserung bestehender Rückübernahmeabkommen und zum Abschluss neuer Abkommen weiter ausschöpfen kann;
2. welche Möglichkeiten bestehen, als Gegenleistung zur Rückübernahme Fachkräfte-Rekrutierungsprogramme mit Partnerstaaten umzusetzen und wie diese Programme konkret gestaltet werden können;
3. welche nichttarifären Handelshemmnisse ohne Nachteile für die Schweiz als Gegenleistung gesenkt werden können.

Der erste Punkt wurde im Dezember 2024 bereits vom Nationalrat angenommen. Die Punkte 2 und 3 sind bestritten und verschoben.

Weiter wurde von C. Gredig eine **Motion** eingereicht, um Erwerbsanreize für Menschen mit Schutzstatus S zu schaffen (Das Schweizer Parlament).

Das Umfrageergebnis.

Für die Grafik und die Top Argumente wurden nur die Antworten der GLP Mitglieder und GLP Sympathisant:innen berücksichtigt. Die Identität der Teilnehmenden sowie deren Mitglieds- oder Sympathisant:innenstatus wurde ausschliesslich anhand der angegebenen Informationen und Namen ermittelt und wurde nicht abschliessend verifiziert.

Die Fragestellung lautet: Wie stehst du dem Thema Asylmigration gegenüber? Die Verteilung deckt das gesamte Spektrum ab von links “strenger” bis rechts “offener”. Die Umfrage zeigt eine Tendenz zu “strenger”.

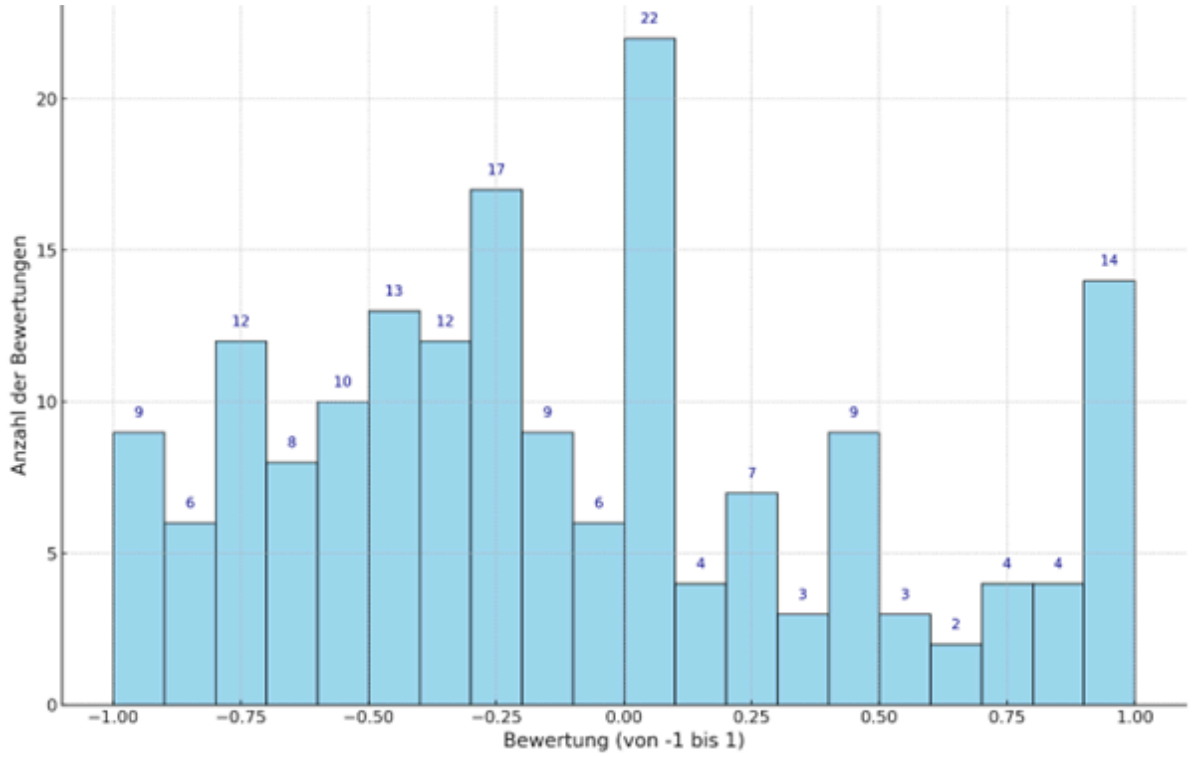

Die drei Top Argumente

Pro-Argumente

1. Die Dauer, um einen Asylantrag abzuklären, soll xxx Tage nicht überschreiten (26 Einbeziehungen).
2. Die Schweiz soll ihrer humanitären Tradition folgend Asylsuchende aufnehmen und im Rahmen der EU solidarisch handeln (18 Einbeziehungen).
3. Die Schweiz soll an ihrer humanitären Tradition festhalten (17 Einbeziehungen).

Contra-Argumente

1. Asylsuchende ohne Bleiberecht sollen so rasch wie möglich das Land verlassen (34 Einbeziehungen).
2. Es ist zu einfach für Migranten, illegal in die Schweiz einzureisen und unterzutauchen, selbst bei einem negativen Asylentscheid (20 Einbeziehungen).
3. Die Schweiz muss die Asylmigration einschränken (16 Einbeziehungen).

Wie machen das andere?

Die Asylmigration bewegt weltweit, nachfolgend eine Auswahl, wie es andere Länder machen.

- **Offene Asylpolitik:** Kanada verfolgt eine offene Asylpolitik und setzt auf die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen (Resettlement). Kanada nutzt zudem ein Privatsponsoring-Modell, bei dem private Gruppen Geflüchtete finanziell und sozial unterstützen.
- **Förderung der Integration von Anfang an**: Länder wie Schweden und Deutschland fördern die Integration von Flüchtlingen von Anfang an. Dazu gehören Sprachkurse und Angebote zur beruflichen Integration.

- **Restriktive und Abschreckungsstrategien**: Länder wie Australien, Dänemark oder Ungarn verfolgen eine restriktive Asylpolitik, die darauf abzielt, Migration stark zu begrenzen.
  Australien setzt auf Offshore-Bearbeitung von Asylgesuchen in Lagern auf Inselstaaten wie Nauru oder Papua-Neuguinea, um Asylsuchende von der direkten Einreise abzuhalten.
  In Dänemark ist die Schutzgewährung befristet. Der Schutzstatus wird regelmässig überprüft. Weiter hat Dänemark Rückkehrzentren eingeführt.
- **Asylverfahren an der Grenze und Solidaritätsmechanismus**: Die EU hat das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) reformiert. Die Reform sieht unter anderem vor, dass Asylverfahren an den Grenzen der EU durchgeführt werden. Flüchtlinge sollen unter den Ländern verteilt werden, wobei ein Solidaritätsmechanismus sicherstellen soll, dass sich alle Länder angemessen beteiligen. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen, müssen Ausgleichszahlungen leisten.

Darüber müssen wir reden.

Allgemein

Das Top-Argument der Contra Seite findet sich auch in der GLP Position wieder. Im Fraktionspapier steht “Konsequenter Vollzug bei negativem Asylentscheid: Personen mit negativem Asylentscheid sind innert den gesetzten Fristen auszuweisen. Dies erfordert die Ausarbeitung von weiteren Rücknahmeübereinkommen.” (Grünliberale Partei Schweiz (glp)). Die Umfrageergebnisse lassen trotzdem auf eine unterschiedliche Haltung zwischen den Umfrage-Teilnehmenden und der Nationalen Partei schliessen. Es bleiben Fragen:

- Politisiert die nationale Partei abseits ihrer Basis oder sind die Positionen zu wenig klar kommuniziert?
- Es wird oft kommuniziert, dass die Steuerung resp. Eindämmung von Asylsuchenden möglich ist, dem ist jedoch kaum so. Sollte nicht besser klarer hervorgehoben werden, dass die Schweiz eine humanitäre Tradition hat und welche Massnahmen im Asylbereich überhaupt etwas bringen würden?

Lösungsansätze aus der Umfrage

Die Teilnehmenden der Umfrage haben ebenfalls Lösungsansätze eingebracht. Welche der genannten Ideen (von mehr als 100 Teilnehmenden bewertet) sollen wir aufgreifen und konkretisieren?

- Integration und die Offenheit der Gesellschaft müssen stark gefördert werden: Um den inneren Frieden zu wahren und das Beste mit dem Geschenk der freiwillig zu uns kommenden Menschen, die zu unserer Gesellschaft und Wohlstand beitragen wollen, zu machen.
- Migrationsabkommen zur Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden müssen in ein breiteres Migrationskonzept eingebettet werden: Migrationsabkommen müssen vermehrt mit Bildungs- und Arbeitsmarktperspektiven verknüpft werden.
- Wir sollten zusätzliche Mittel in die Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten investieren und diese als Ressource für unsere Wirtschaft wahrnehmen: Die Schweiz hat grossartige Bildungsinstitutionen (duale Bildung, Unis, Fachhochschulen etc). Wir sollten diese grossartigen Institutionen voll ausschöpfen, wenn es um Geflüchtete geht. Ich denke wir sollten zusätzliche Investitionen in die Ausbildung und in die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten investieren. Die Investition wird sich lohnen. Das löst die Probleme nicht magisch, aber niemandem ist gedient, wenn diese keinen Fuss fassen in der Schweiz.

Die Quellen.

Das Schweizer Parlament. “Motion 24.3456.” Schutzstatus S. Erwerbsanreize und Perspektiven schaffen, 18 12 2024, https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243456. Accessed 2 3 2025.

Das Schweizer Parlament. “Postulat 24.4245.” Wirksame Migrationspartnerschaften und Rückübernahmeabkommen, 20 12 2024, https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244245. Accessed 2 3 2025.

Der Bundesrat. “Asylstatistik 2024.” Asylstatistik 2024, 17 02 2025, https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-104162.html#:~:text=In%20der%20Schweiz%20wurden%202024,Personen%20mit%20einem%20bestehenden%20Aufenthalt. Accessed 2 3 2025.

Grünliberale Partei Schweiz (glp). “Fraktionspapier Migration.” Für eine verantwortungsvolle und vorausschauende Zuwanderungspolitik, 13 06 2023, https://grunliberale.ch/wp-content/uploads/2024/09/Fraktionspapier-Migration.pdf. Accessed 2 3 2025.

Staatssekretariat für Migration (SEM). “In der Schweiz Asyl beantragen.” In der Schweiz Asyl beantragen, 21 7 2023, https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/overview-asyl.html. Accessed 2 3 2025.

Staatssekretariat für Migration (SEM). “Kommentierte Asylstatistik 2024.” Asylstatistik 2024, 17 2 2025, https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2024/stat-jahr-2024-kommentar.pdf.download.pdf/stat-jahr-2024-kommentar-d.pdf. Accessed 2 3 2025.

Julia Baumann (Leitung Lab)
julia.baumann@glplab.ch

https://www.glplab.ch/

https://ch.linkedin.com/company/glp-lab

https://www.instagram.com/glplab/

https://twitter.com/glplab

https://www.facebook.com/glplab